

Beschluss Nr.: 1249/2022

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Hauptausschuss Hohe Börde	20.09.2022	X			7	0	0

GEGENSTAND:

Annahme von Spenden für die kommunalen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hohe Börde

BESCHLUSS:

Der Hauptausschuss der Gemeinde Hohe Börde beschließt, dass folgende Spende angenommen wird und die Kindertageseinrichtung über die Spende verfügen darf:

K + S Minerals and Agriculture GmbH Werk Zielitz in Höhe von 500,00 Euro für die Kindertageseinrichtung „Pittiplatsch“ OT Irxleben.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Järl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar		Verpflichtungs-ermächtigung
500,00 €	€	€	€		€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig		Außerplanmäßig
€	500,00 €	365100.41480000	€		€
Gefertigt: Frau Salomon	Amt: Bauamt	Struktur: 60.3	Aktenzeichen: 60.36 Kita Ir	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20: Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

**Gesetzliche
Grundlage:**

§ 99 Absatz 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen – Anhalt
Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hohe Börde darf zur Erfüllung einzelner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Hauptverwaltungsbeamten.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Abweichend davon kann der Gemeinderat die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung bei geringfügigen Zuwendungen auf einen beschließenden Ausschuss übertragen.

Die Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde geregelt, dass ein beschließender Ausschuss über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für einzelne Aufgaben der Gemeinde bei einem Vermögenswert von 500,00 Euro bis 5.000,00 Euro entscheiden kann.

Aus diesem Grund wurde eine Beschlussvorlage zur Annahme der kürzlich eingegangenen Spende gefertigt.

Anlage
keine